



Ursprung: Antrag, Die Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:

*Datum*                      *Gremium*

30.10.2019      Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

**Antrag**  
**Die Fraktion DIE LINKE**

**Drucks. Nr:1428/XX**

**Kein Abzug von der Miete bei sozialen Leistungsempfänger\_innen bei  
Mietminderungen**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt sich an die zuständigen Stellen zu wenden, dass Sozialleistungsempfänger\_innen keinen Abzug ihres Mietanteils bei einer temporären Mietminderung (aufgrund von Mängeln, Heizungsausfall etc.) bekommen.

Begründung:

Temporäre Mietminderungen, verursacht durch Mängel bei Instandsetzungsarbeiten, aber auch durch Heizungsausfall oder benachbarten Baulärm, haben insgesamt in der Stadt zugenommen. Bisher ist es eine Ermessensfrage, ob die zuständige Sachbearbeiterin diesen Umstand berücksichtigt. Es ist eine Gerechtigkeitsfrage, Betroffene die von ALG-II oder Grundsicherung leben müssen mit einzubeziehen, da sie genauso leiden, wie ihre mit Normaleinkommen betroffenen Nachbarn.

Berlin, den 22.10.2019

Frau Wissel, Elisabeth  
Die Fraktion DIE LINKE

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen: